



remus Web-Dok. 30/2002

Checkliste „Zitatrecht“

(I) Überblick über die Voraussetzungen:

	Großzitat (§ 51 Nr. 1 UrhG)	Kleinzitat (§ 51 Nr. 2 UrhG)	Musikzitat (§ 51 Nr. 3 UrhG)
(1) Zitiertes Werk	(a) keine bestimmte Werkart (b) erschienen	(a) keine bestimmte Werkart (b) veröffentlicht	(a) nur Werke der Musik (b) erschienen

- Home
- Aktuelles
- Grundwissen
Urheberrecht
- Fälle
- Vorschläge
- Bibliothek
- [remus web-Doks](#)
- Linksammlung
- Bücher
- Newsletter
- Foren
- Suche
- Kontakt
- Impressum

<p>(2) Zitierendes Werk</p>	<p>(a) selbständiges Werk (b) nur wissenschaftliche Werke</p>	<p>(a) selbständiges Werk (b) Gesetz: nur Sprachwerke BGH: entsprechende Anwendung auf Filmwerke Lit.: entsprechende Anwendung auch auf Multimedia-Werke und sonstige Werkarten, nach allg. Meinung aber jedenfalls keine Anwendung auf Werke der Musik (§ 51 Nr. 3 UrhG vorrangig!)</p>	<p>(a) selbständiges Werk (b) nur Werke der Musik</p>
<p>(3) durch den Zweck gebotener Umfang</p>	<p>(a) Zweck: innere Verbindung erforderlich => „Erläuterung des Inhalts“</p> <p>(b) Umfang: „einzelne Werke“, d.h. nicht nur Werkteile</p>	<p>(a) Zweck: innere Verbindung erforderlich; Rspr. des BVerfG beachten (verfassungskonforme Auslegung in Bezug auf die Kunstfreiheit) (b) Umfang: „Stellen eines Werkes“, im Extremfall nach h.M. auch ganze Werke („großes Kleinzitat“),</p>	<p>(a) Zweck: innere Verbindung erforderlich</p> <p>(b) Umfang: „einzelne Stellen eines Werkes“</p>

(II) Nicht vergessen:

- Änderungsverbot ([§ 62 UrhG](#))
- Pflicht zur Quellenangabe ([§ 63 UrhG](#))

Für den Fall, daß die Voraussetzungen des Zitatrechts nicht eingreifen: Die Entlehnung fremder Gedanken ist auch durch eine freie Benutzung möglich ([§ 24 UrhG](#)).

(III) Siehe zur Ergänzung:

- remus-Grundwissen V. „[Inhaltliche Schranken des Urheberrechts](#)“
- remus-Fall „[Zitat des Monats](#)“
- remus-Checkliste „Schranken des Urheberrechts“

[Bearbeiter: [Dr. Markus Junker](#)]



26.06.2002

<http://remus.jura.uni-sb.de/web-dok/20020030.html>